

Beschlussvorlage der Verwaltung

Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

- ☒ ersetzt die Ursprungsvorlage.
☐ ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	06.02.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Zweiter Kulturentwicklungsplan - Kulturentwicklung Bielefeld "Freiräume für Ideen"

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt den zweiten Kulturentwicklungsplan – Kulturentwicklung Bielefeld „Freiräume für Ideen“ als Arbeitsgrundlage.

Bevor die Verwaltung mit der Erarbeitung und Umsetzung einzelner konkreter Konzepte und Maßnahmen aus dem zweiten Kulturentwicklungsplan beginnt, wird sie diese Vorhaben als Beschlussvorlagen in den Kulturausschuss einbringen.

Begründung:

Der zweite Kulturentwicklungsplan (zweiter KEP) hat zum Ziel, durch die strategiegeleitete Entwicklung zeitgemäßer Strukturen einen Nährboden für eine dynamische, vielfältige, zukunftsfähige und attraktive Kulturstadt Bielefeld zu bieten. Kulturelle Potentiale und gesellschaftliche Herausforderungen werden gemeinsam mit zahlreichen unterschiedlichen Akteur*innen gestaltet und weiterentwickelt. Dabei stehen den ca. 344.000 Einwohner*innen sowie nach Bielefeld kommenden Gästen zahlreiche renommierte kommunale Kultureinrichtungen, die ein breites Spektrum an Kultur abdecken, zur Verfügung. Zudem prägt eine ausdifferenzierte freie Kultur Bielefeld als kulturelles Oberzentrum in Ostwestfalen-Lippe.

Auf Initiative des Dezernats Schule / Bürger / Kultur / Sport und vom Kulturausschuss der Stadt Bielefeld beschlossen startete 2020 die zweite Bielefelder Kulturentwicklungsplanung. Diese knüpft an den ersten Kulturentwicklungsplan (2014 – 2022) an, durch den zeitgemäße Grundstrukturen implementiert bzw. angepasst wurden, wie z. B. die Neustrukturierung der Kulturförderung, der Aufbau eines kommunalen Kulturmarketings oder die Erstellung eines Gesamtkonzepts Kulturelle Bildung.

Der nunmehr vorliegende zweite KEP ist das Ergebnis eines konsequent teils partizipativen, teils ko-produktiven Prozesses mit zahlreichen Akteur*innen aus der kommunalen und freien Kultur, aus Sozialwesen, Wissenschaft, Bildung, Kreativwirtschaft, Vereinen, Stadtentwicklung sowie weiteren Bereichen der Stadtgesellschaft.

Begonnen hat dieser Prozess mitten in der Corona-Pandemie vom 23. November 2020 bis 28. Februar 2021 mit der „Digitalen Kultur-Bar“, einer eigens gestalteten Online-Plattform zum öffentlichen Austausch zu sechs Themenfeldern, bei dem sich über 100 Personen für eine längerfristige Mitarbeit in der Kulturentwicklungsplanung gemeldet haben: „Kulturräume“, „Wege der Digitalisierung“, „Kultur der Vielfalt“, „Gesellschaftliche Verantwortung“, „Netzwerk der Kreativen“ und „Struktureller Wandel“.

Von Juli 2021 bis August 2022 wurden aus den Meldungen und Interessenbekundungen in der „Digitalen Kultur-Bar“ zu diesen sechs Themenfeldern interdisziplinäre Arbeitsgruppen (Teilprojekte) mit jeweils 10 bis 18 Mitgliedern gebildet. Diese haben über ein Jahr in Eigenregie Ziele und Handlungsempfehlungen zu ihrem Themenfeld erarbeitet und in Teilprojektberichten dokumentiert.

Im Anschluss hat ein Redaktionsteam von Februar 2023 bis Anfang 2024, gebildet aus drei Teilprojektleitungen der freien Kulturszene und zwei Vertreter*innen der Verwaltung, die Teilprojektberichte zu dem zweiten KEP zusammengeführt. Der Kulturausschuss wurde in diesem Zeitraum in seinen öffentlichen Sitzungen regelmäßig über den aktuellen Sachstand informiert.

Die Umsetzung des zweiten KEP soll ebenfalls konsequent partizipativ bzw. kollaborativ mit Akteur*innen aus der kommunalen und der freien Kultur sowie mit weiteren relevanten Vertreter*innen städtischer Verwaltungseinheiten und der Stadtgesellschaft erfolgen. Die im Kulturentwicklungsprozess generierten Netzwerke und Strukturen bieten hierfür eine hervorragende Basis.

Der zweite Kulturentwicklungsplan wurde seit der 1. Lesung im Kulturausschuss am 04.09.2024 im Seniorenrat am 11.09.2024, im Integrationsrat ebenfalls am 11.09.2024, im Stadtentwicklungsausschuss am 17.09.2024, im Jugendhilfeausschuss am 02.10.2024, im Beirat für Behindertenfragen am 09.10.2024 und im Schul- und Sportausschuss in 1. (08.10.2024) und 2. Lesung am 19.11.2024 beraten und mit folgenden Anregungen (kursiv geschrieben) beschlossen:

Auf der Seite 14 wurde unter der Überschrift „Digitalisierung kompetent und nachhaltig gestalten“ im zweiten Absatz der letzte Satz aufgrund einer Anregung des Seniorenrates vom 11.09.2024 wie folgt geändert:

„Daher werden für alle *„verschiedenen Altersgruppen“* niedrigschwellige Weiterbildungsangebote entwickelt, die nicht nur technisches Know-how und Hintergrundwissen vermitteln, sondern auch einen lustvollen, kreativen, innovativen, partizipativen und kollaborativen Einsatz neuer Technologien in Kunst und Kultur fördern.“

Auf der Seite 39 wurde die Handlungsempfehlung 11.2 aufgrund einer Anregung des Integrationsrates im letzten Satz wie folgt ergänzt:

„Um Kulturräume für möglichst viele Menschen zugänglich und attraktiv zu machen können z. B. folgende Angebote relevant sein: Mehrsprachigkeit, Fühlmodelle, Audiotranskription, einfache Sprache, Sitzgelegenheiten, kreative Spiel- und Mitmachgelegenheiten, Ruhebereiche, Stillräume, gender-unabhängige Wickeltische, *„Awarenesskonzepte und“* Safes Spaces für vulnerable Gruppen, diverses bzw. diversitätssensibles Personal, etc.“

Die Anregung des Jugendhilfeausschusses vom 02.10.2024 zu der Überschrift „Im Netzwerk Wege bereiten“ wurde im letzten Satz wie folgt eingearbeitet:

„Der Kinder- und Jugendrat, der Integrationsrat, der Seniorenrat, der Beirat für Behindertenfragen, *„Anbieter der freien Jugendhilfe“* oder die Freiwilligenagentur e. V. können in die weiteren Entwicklungen mit einbezogen werden.“

Der Kulturausschuss hat in zweiter Lesung am 27.11.2024 aufgrund eines gemeinsamen Antrags der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und FDP folgenden empfehlenden Beschluss an den Rat der Stadt einstimmig beschlossen:

Der Rat der Stadt beschließt den zweiten Kulturentwicklungsplan – Kulturentwicklung Bielefeld „Freiräume für Ideen“ als Arbeitsgrundlage zu beschließen.

Bevor die Verwaltung mit der Erarbeitung und Umsetzung einzelner konkreter Konzepte und Maßnahmen aus dem zweiten Kulturentwicklungsplan beginnt, wird sie diese Vorhaben als Beschlussvorlagen in den Kulturausschuss einbringen.

Dr. Witthaus
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

